



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>115c/2025</b>	<b>Datum:</b>	<b>14.07.2025</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	14.07.2025
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	14.07.2025
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		gez. T. Lankau
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP: Antrag der Fraktion GvO vom 14.07.2025, hier: Antrag zur Vorlage 115/2025,**

**2. Sachstand:**

In der Anlage erhalten Sie den Änderungsantrag der Fraktion GvO vom 14.07.2025 zur Vorlage 115/2025 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

## Fraktion in Schwentinental

**Andreas Müller**

Fraktionsvorsitzender

**Tineke Büttner**

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Schwentinental, den 13.7.2025

## Änderungsantrag zu Vorlage 115/2025

Die Punkte 4. und 5. in der von der Verwaltung 115/2025 vorgelegten Beschlussempfehlung unter 5a) sollen wie folgt geändert werden:

Aktuell heißt es in der Vorlage:

*Der Beschluss vom 2. November 2023 zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule wird in den folgenden Punkten wie folgt geändert:*

*4. Das Kinder- und Jugendhaus behält seine Eigenständigkeit. Seine Räume sind partiell in die Planung für die Ganztagsbetreuung im Sinne einer wirtschaftlichen und funktionalen Doppelnutzung miteinzubeziehen.*

*5. Eine neue KiTa soll auf dem Grundstück Suput mit 9 Kita- Gruppen entstehen. Sie soll entsprechend alle Kita-Gruppen der bisherigen KiTa Pippi-Lotta und der KiTa Schulstraße vereinen. Es ist auf eine möglichst geringe Grundfläche hinzuwirken.*

### 4. neu soll heißen:

Das Kinder- und Jugendhaus behält seine Eigenständigkeit. Eine Doppelnutzung gemeinsam mit der Betreuten Grundschule (zukünftig OGTS) soll nur in der zuletzt praktizierten Form in der ersten Etage stattfinden können, sofern sich planerisch und finanziell keine andere ganzheitlichere Lösung für die OGTS realisieren lässt.

Eine Doppelnutzung des Werkraumes im Erdgeschoss kann nur in Absprache mit dem Jugendhaus durch Kleingruppen der Schule stattfinden.

### 5. neu soll heißen:

Eine neue Kita **kann** auf dem Grundstück Suput mit **bis zu** 9 Kita-Gruppen entstehen. Es ist auf eine möglichst geringe Grundfläche hinzuwirken. Ziel ist alle Kita-Gruppen der bisherigen KiTa Pippi-Lotta und der KiTa Schulstraße zu vereinen. Voraussetzung hierfür ist

- die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes, das eine Regelung des Zubringer- und Abholerverkehrs für diese Kita (vermutlich von der Dorfstrasse aus), sowie den damit verbundenen Parkplatzbedarf (auch der Mitarbeiter) schlüssig regelt.
- das Vorliegen aktueller demographischer Daten und zu erwartender demographischer Entwicklungen als Voraussetzung für eine adäquate Bemessung der Kita-Größe.

### Begründung:

Die Vorlage zu 4. lässt, wie auch das Schreiben des Nutzerrates zeigt, für Spekulationen aber auch tatsächlich für etwaige zukünftige ausgeweitete Doppelnutzungen sehr viel Raum. Insofern ist hier die Sorge des Nutzerrates durchaus berechtigt. Die Doppelnutzungsmöglichkeit muss u.E. klarer definiert werden, so wie es unser Beschlussvorschlag tut. Im Übrigen muss noch der vormalige Beschluss in der SV aufgehoben werden.

Der Beschlussvorschlag zu 5. lässt unberücksichtigt, dass erhebliche Verkehrsströme mit einer großen Kita verbunden sein werden. Hier bedarf es als Voraussetzung für eine solche Kita eines schlüssigen Verkehrskonzeptes, das im Beschluss festgeschrieben sein soll. Auch bedarf es verlässlicher demographischer Daten, um feststellen zu können, wie der tatsächliche Bedarf an Kita-Plätzen mittelfristig sein wird.

Andreas Müller

Für die Fraktion GEMEINSAM vor Ort